

9. Elternrundsreiben



08.01.2021

Sehr geehrte Eltern,

wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern für das Jahr 2021 viel Erfolg, Glück und Gesundheit.

Wie Sie bereits aus der Presse erfahren haben, bleiben die Schulen auf Anordnung der Bayerischen Staatsregierung voraussichtlich bis 31.01.2021 geschlossen. Damit sollen die Kontakte deutlich reduziert werden. Es findet Distanzunterricht statt:

1. Die Fächer des Stundenplanes werden – wo sinnvoll – auch im Distanzunterricht unterrichtet. Je nach Möglichkeit der Schule und Jahrgangsstufe kann dies wie folgt aussehen: durch einen zu bearbeitenden Arbeitsauftrag, durch die Übermittlung einer Rückmeldung zu einem erledigten Arbeitsauftrag, ggf. in Form einer Videokonferenz, durch projektorientierte Vorgehensweise, auch die Arbeit mit einem Wochenplan ist weiterhin möglich.
2. Jeder Tag kann je nach Alter der Schüler mit einem Startschuss erfolgen, z.B. neue Arbeitsaufträge werden zur Freischaltung angeboten, Schüler übermitteln ihre Ergebnisse, Abgabefristen, Guten-Morgen-E-Mail, Morgenkreis-Videokonferenz uvm.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet.
4. Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich.
5. Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden. Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht.
6. Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben Ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung und sind zu festgelegten Zeiten erreichbar.

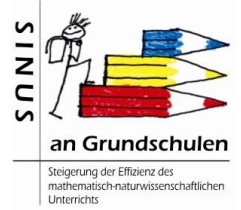
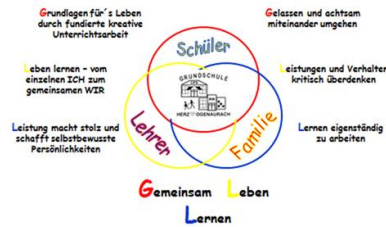
Zusätzlich wird für die 3 Wochen ein Notbetreuungsangebot (KEIN Unterricht!) eingerichtet, soweit das Infektionsgeschehen seitens des Gesundheitsamtes dies zulässt.

Schulbusverkehr und Taxifahrten finden für Notbetreuung NICHT statt. Die Eltern sind für den Schülertransport zur Schule und nach Hause im Rahmen der Notbetreuung selbst verantwortlich. Die öffentlichen Linien sind im Betrieb.

Bitte denken Sie an ausreichend Verpflegung für Ihr Kind in der Notbetreuung. Aufgrund der bayernweiten, angeordneten Schließung von Kantinen/Mensas gilt dies auch für Notbetreuungskinder der Ganztagesklassen!

Eine Bedarfsbetreuung im Hort findet ebenfalls statt. Die Informationen dazu erhalten Sie direkt vom Träger der Horte.

Notbetreuung im Rahmen der Mittagsbetreuung findet ebenfalls für dort angemeldete Kinder statt.



Bitte bedenken Sie: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn Sie Ihr Kind an diesen Tagen nicht selbst betreuen können oder Sie keine Kontaktfamilie zur Betreuung der Kinder finden. Zusätzlich hätten Sie die Möglichkeit das **erweiterte Kinderkrankengeld** (10 Tage zusätzlich pro Elternteil, 20 Tage für Alleinerziehende/ pro Kalenderjahr) zu beziehen.

Notbetreuungsberechtigt sind Erziehungsberechtigte, die ihrer beruflichen **Tätigkeit in Präsenz** nachkommen müssen (nicht im Home Office sind), **und** für die Folgendes zutrifft:

A
Erziehungsberechtigte, die von ihrem Arbeitgeber nicht freigestellt werden können. Die Schule benötigt zur Nutzung des Angebots eine Bescheinigung des Arbeitgebers für beide Elternteile.
(Ausgenommen Alleinerziehende, diese benötigen selbstverständlich nur eine Bescheinigung)

B
Erziehungsberechtigte, die als Selbstständige oder Freiberufler einen sonstigen dringenden Betreuungsbedarf glaubhaft in schriftlicher Form darlegen können.

Geben Sie den Anmeldezettel zur Notbetreuung Ihrem Kind am Montag, den 11.01.2021 bitte in die Schule mit (Edergasse und Burgstaller Weg). Eltern, die nur in Woche 2 oder 3 buchen möchten, werfen den Anmeldezettel bitte ebenfalls am Montag, den 11.01.2021 in den Briefkasten/Briefschlitz am Haupteingang (Edergasse 17, auch für Kinder aus dem Burgstaller Weg).

Kinder OHNE schriftliche Anmeldung können NICHT betreut werden!

Wir weisen noch darauf hin, dass die Faschingsferien in diesem Schuljahr gemäß Kultusministerium entfallen. Diese Woche dient aus pädagogischer Sicht als zusätzliche Unterrichtswoche zur Intensivierung des Stoffes aus dem Distanzunterricht.

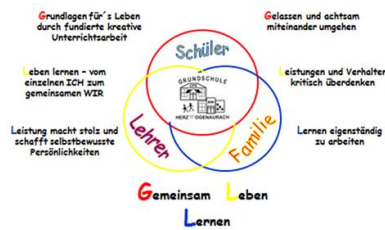
Der offizielle Zwischenzeugnis/LEG-Termin verschiebt sich vom 12.02. auf den 05.03.2021. Auch der Termin für das Übertrittszeugnis wird um circa 1 Woche nach hinten verschoben, der genaue Termin steht noch nicht fest.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Schmid
Rektorin

gez. Stefanie Wimmer
1. Konrektorin

gez. Heike Hausecker
2. Konrektorin



Erklärung zur Berechtigung für eine Kindertotbetreuung

VATER:

Berufsbezeichnung	
Dienstbehörde, Arbeitgeber	
Kontakt zum direkten Vorgesetzten	

MUTTER:

Berufsbezeichnung	
Dienstbehörde, Arbeitgeber	
Kontakt zum direkten Vorgesetzten	

Benötigt wird: Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers ggf. Bestätigung dass aus beruflichen Gründen kein Kinderkrankengeld bezogen werden kann (Bitte als Anlage beifügen!)

zum Kind:

.....
Name d. Kindes, Klasse

- Das angegebene Kind kann nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden.
- Das angegebene Kind kann nicht durch eine andere Person betreut werden, da ich alleinerziehend bin.
- Das angegebene Kind kann nicht durch eine Kontaktfamilie betreut werden.
- Es ist aus beruflichen Gründen derzeit nicht möglich das erweiterte Kinderkrankengeld zu beziehen. (Bestätigung d. Arbeitgebers beigefügt)
- Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Das angegebene Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.
- Das angegebene Kind hat sich in den vergangenen 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten.
- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

Ort, Datum, Unterschrift

Buchung der Notbetreuung für:.....
 (Name, Klasse)

Bitte Ihren Betreuungsbedarf/ verbindliche Anmeldung ankreuzen!!!
Die Notbetreuung beginnt für ALLE täglich um 8.00 Uhr!

Woche 1, 11.-15.01.2021 (Maximale Länge nach Stundenplan!)

Bedarf ab 8.00	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis 8.45					
bis 9.15					
bis 10.30					
bis 11.15					
bis 12.15					
bis 13.00					

Nur für Ganztagsklassen (1G, 2G, 3G, 4G):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis 14.15					
bis 15.00					

Woche 2, 18.-22.01.2021 (Maximale Länge nach Stundenplan!)

Bedarf ab 8.00	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis 8.45					
bis 9.15					
bis 10.30					
bis 11.15					
bis 12.15					
bis 13.00					

Nur für Ganztagsklassen (1G, 2G, 3G, 4G):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis 14.15					
bis 15.00					

Woche 3, 25.-29.01.2021 (Maximale Länge nach Stundenplan!)

Bedarf ab 8.00	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis 8.45					
bis 9.15					
bis 10.30					
bis 11.15					
bis 12.15					
bis 13.00					

Nur für Ganztagsklassen (1G, 2G, 3G, 4G):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis 14.15					
bis 15.00					

Achtung - NUR für dort angemeldete Kinder:

- Das angegebene Kind wird im Anschluss in der Mittagsbetreuung betreut.
- Das angegebene Kind wird im Anschluss in Hort 1 betreut.
- Das angegebene Kind wird im Anschluss in Hort 2 betreut.